

Haus- und Badeordnung (HuBO) Freibad Tirschenreuth

Identnummer: D-FB-004



Die nachfolgende Haus- und Badeordnung (HuBO) gilt für das Freibad Tirschenreuth.

I. Allgemeines

§ 1 Zweck der HuBO

Die HuBO dient der Ruhe, Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im Freibad Tirschenreuth.

§ 2 Verbindlichkeit

1. Die HuBO ist für alle Besucher verbindlich. Mit dem Erwerb der Eintrittskarte erkennt jeder Besucher die Bestimmungen dieser HuBO, sowie alle sonstigen Regelungen für einen sicheren und geordneten Badebetrieb an.
2. Das Badpersonal ist befugt, aufgrund der örtlichen Bedingungen jederzeit ergänzende Regelungen für die Nutzung unserer Anlagen festzulegen und anzuwenden.
3. Bei Vereins- und Gemeinschaftsveranstaltungen ist neben dem einzelnen Besucher der Vereins-/Übungsleiter bzw. der Veranstaltungsleiter für die Beachtung und Einhaltung der HuBO verantwortlich. Bei Veranstaltungen von Schulklassen hat die begleitende Aufsichtsperson die gleiche Verpflichtung. Aufsichtsführende Personen müssen über 18 Jahre alt sein und der diensthabenden Badeaufsicht zu benennen.
4. Die Einrichtungen sind pfleglich zu behandeln. Bei missbräuchlicher Benutzung, schuldhafter Verunreinigung und Beschädigung haftet der Gast für den Schaden.
5. Angebrachte Warntafeln, Gebots- und Verbotsschilder und sonstige Hinweise sind zu beachten. Sie dürfen nicht beschädigt, verunreinigt oder entfernt werden.
6. Das Personal des Bades, sowie weitere Beauftragte des Bades üben gegenüber allen Besuchern das Hausrecht aus. Besucher, die gegen die HuBO verstoßen können vorübergehend oder dauerhaft vom Besuch des Bades ohne Erstattung des Eintrittsgeldes ausgeschlossen werden.

Erstellt: H. Nurtsch, Leiter FB
Datum: 28.10.2020

Freigabe: H. Kraus, Werkleiter
Datum: 28.10.2020

Änderungsstand: A3
Datei: D-FB-004 A3 Haus_und Badeordnung
Freibad.docx
Seite 1 von 11

Haus- und Badeordnung (HuBO) Freibad Tirschenreuth

Identnummer: D-FB-004



7. Badegäste haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten, sowie der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe und Ordnung zuwiderläuft.
8. Den Anordnungen des Personals ist uneingeschränkt Folge zu leisten.

§ 3 Zutrittsbestimmungen

1. Während den für die Allgemeinheit bestimmten Öffnungszeiten steht die Nutzung des Bades jedermann frei, mit Ausnahme solcher Personen, die
 - die unter dem Einfluss berauschender Mittel stehen
 - die Tiere mit sich führen
 - die an meldepflichtigen oder übertragbaren Krankheiten und Infektionen im Sinne des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) leiden. Im Zweifelsfall kann die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung gefordert werden.
 - offene Wunden haben.
 - gegen die ein Hausverbot ausgesprochen wurde.
 - die das Bad ohne Zustimmung zu gewerblichen oder sonstigen nicht badüblichen Zwecken nutzen wollen.

Das Kassenpersonal ist angewiesen, solchen Personen den Zutritt zu verweigern.

2. Kindern unter 10 Jahren und hilfsbedürftigen Personen ist die Benutzung des Bades nur zusammen mit einer geeigneten Aufsichtsperson über 16 Jahren gestattet. Begleitpersonen von Kindern sind für deren Beaufsichtigung und Verhalten verantwortlich.
3. Das Bad sollen Schwerbehinderte, die einen Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen B auf der Vorderseite und dem Satz „Die Berechtigung zur Mitnahme einer Begleitperson ist nachgewiesen“ haben, in eigenem Interesse nur mit einer Begleitperson nutzen. Dieser Begleitperson wird der Zutritt unentgeltlich gewährt. Die Begleitperson hat die/den Schwerbehinderte(n) ständig zu begleiten und für sie/ihn Sorge zu tragen. Begleitpersonen müssen über 16 Jahre alt, körperlich und geistig geeignet sein.
4. Personen, die an Krampfanfällen leiden oder eine so starke Behinderung haben, so dass Sie sich nicht selbst versorgen (Aus- und Ankleiden u. a.) oder

Erstellt: H. Nurtsch, Leiter FB
Datum: 28.10.2020

Freigabe: H. Kraus, Werkleiter
Datum: 28.10.2020

Änderungsstand: A3
Seite 2 von 11

Haus- und Badeordnung (HuBO) Freibad Tirschenreuth

Identnummer: D-FB-004



sicher bewegen können, kann der Zutritt und Aufenthalt nur mit einer Begleitperson gestattet werden. Begleitpersonen müssen über 16 Jahre alt, körperlich und geistig geeignet sein.

§ 4 Öffnungszeiten, Eintrittsentgelt, Einschränkungen und Angebote

1. Die Öffnungszeiten werden öffentlich durch Aushänge im Freibad (Eingangsbereich, Infokasten im Bad) bekannt gemacht.
2. Einlassschluss ist jeweils 1 Stunde vor Ende des Badebetriebes. 15 min. vor Badeschluss müssen die Becken verlassen werden. Das Bad ist spätestens mit Ablauf der Öffnungszeiten zu verlassen.
3. Das Aufsichtspersonal kann die Benutzung des Bades oder Teilbereiche davon aus technischen sicherheits- und witterungsbedingten oder organisatorischen Gründen einschränken, für den Badebetrieb sperren oder Öffnungszeiten verändern, wenn dies erforderlich ist. Ersatzansprüche sind ausgeschlossen. Sollten Teile des Bades nicht genutzt werden können, wird die im Bereich Haupteingang/Kasse schriftlich bekanntgegeben.
4. Der Zutritt ist nur mit gültiger Eintrittskarte über das Eingangstor am Haupteingang während der Öffnungszeiten gestattet. Dies gilt nicht für Personen, die aufgrund einer besonderen Befugnis das Bad betreten dürfen.
5. Gelöste Eintritte werden nicht zurückgenommen und die gezahlten Entgelte nicht zurückerstattet.
6. Die Eintrittsberechtigung endet mit dem Verlassen des Freibadgeländes. Möchte der Badegast das Freibad am selben Tag nochmals benutzen, so ist eine neue Eintrittskarte zu lösen.
7. Der Verlust einer Saisonkarte muss beim Kassenpersonal sofort angezeigt und nachgewiesen werden. In einem solchen Fall wird gegen eine Gebühr von 10 € eine Ersatzkarte in der Geschäftsstelle der Stadtwerke Tirschenreuth, Bahnhofstr. 17 neu ausgestellt.
8. Wechselgeld ist sofort zu kontrollieren, spätere Reklamationen werden nicht anerkannt.
9. Die Teilnahme an Kursangeboten (z.B. Wassergymnastik, Aquajogging etc.) setzen die Gesundheit des Teilnehmers voraus und erfolgt auf eigene Gefahr.

Erstellt: H. Nurtsch, Leiter FB
Datum: 28.10.2020

Freigabe: H. Kraus, Werkleiter
Datum: 28.10.2020

Änderungsstand: A3
Seite 3 von 11

Haus- und Badeordnung (HuBO) Freibad Tirschenreuth

Identnummer: D-FB-004



Über die Übungsteilnahme und Intensität des Trainings entscheidet der Teilnehmer selbst.

10. Sollte sich der Badegast bei der Kasse/Personal etwas entleihen (z.B. Minigolfschläger, Tischtennisschläger, Bälle etc.) hat er ein Pfand hierfür zu entrichten. Bei Verlust wird das Pfand zur Regulierung des Verlustschadens einbehalten.

§ 5 Verhaltensregeln

1. Der Besucher hat alles zu unterlassen, was die guten Sitten sowie die Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit in der Anlage verletzt oder gefährdet. Insbesondere sind zu unterlassen:
 - Sexuelle Handlungen oder Darstellungen
 - jede vermeidbare Verunreinigung des Bades und Badewassers
 - das seitliche Einspringen in die Becken mit Ausnahme der freigegebenen Sprunganlagen und Startblöcke
 - das Rennen auf den Beckenumgängen
 - das Hineinstoßen oder Hineinwerfen von Personen oder Gegenständen in die Becken
 - das Untertauchen von Personen
 - das Schwimmen und Tauchen in den Landezonen der Wasserrutschen und der Sprungbereiche
 - das mit Mitbringen alkoholischer Getränke und sonstiger berauschender Substanzen
2. Die Becken dürfen nur nach gründlicher Körperreinigung benutzt werden. Die Verwendung von Körperreinigungsmitteln ist außerhalb der Duschräume nicht gestattet.
3. Im Bad ist von allen Badegästen handelsübliche Badekleidung zu tragen, wie z.B. Badehose, Badeshorts, Bikini, Badeanzug etc.. Badehosen und Badeshorts dürfen maximal knielang sein.

Erstellt: H. Nurtsch, Leiter FB
Datum: 28.10.2020

Freigabe: H. Kraus, Werkleiter
Datum: 28.10.2020

Änderungsstand: A3
Seite 4 von 11

Haus- und Badeordnung (HuBO) Freibad Tirschenreuth

Identnummer: D-FB-004



4. Das Rauchen in geschlossenen Räumen ist verboten. Im Freibad ist das Rauchen nur im Freien außerhalb des Umkleide-, Sanitär und Badebereiches gestattet. Bitte nehmen Sie dabei besondere Rücksicht auf Kinder und Jugendliche, sowie andere nicht rauchende Badegäste. Die Liegewiesen sind von Zigarettenresten u. ä. freizuhalten.
5. Das Fotografieren und Filmen von Personen und Gruppen ist ohne deren Einwilligung strengstens untersagt. Für gewerbliche Zwecke und für die Presse bedarf das Fotografieren, Filmen und Interviewen der vorherigen Genehmigung durch die Leitung Freibad.
6. Das Rasieren, Pediküren, Maniküren, Haare färben u. ä. ist verboten.
7. Ballspiele sind nur auf den dafür ausgewiesenen Flächen erlaubt.
8. Den Badegästen ist es nicht erlaubt, Musikinstrumente, Ton- und Bildwiedergabegeräte, andere Medien oder Ferngläser zu benutzen.
9. Den Badegästen ist es untersagt, Tiere mit in die Anlage zu bringen.
10. Zerbrechliche Gegenstände (z.B. Glas, Porzellan etc.) dürfen nur im bestuhnten Gastronomiebereich benutzt werden. In allen anderen Bereichen ist die Benutzung solcher Gegenstände untersagt.
11. Der Verzehr von Speisen der Gastronomie ist nur im bestuhnten Gastronomiebereich erlaubt.
12. Um Belästigungen anderer Badegäste zu vermeiden ist das Grillen nicht gestattet.
13. Fundgegenstände sind sofort bei Badepersonal abzugeben. Über diese Fundsachen wird nach den gesetzlichen Bestimmungen verfügt.
14. Die Benutzung eigener elektrischer Geräte ist nicht zulässig.
15. Aus Gründen der Sicherheit sind Schäden an Geräten und Einrichtungen unverzüglich dem Aufsichtspersonal zu melden.
16. Für die Entsorgung von Abfall sind die zur Verfügung gestellten Behälter zu benutzen.

Erstellt: H. Nurtsch, Leiter FB
Datum: 28.10.2020

Freigabe: H. Kraus, Werkleiter
Datum: 28.10.2020

Änderungsstand: A3
Seite 5 von 11

Haus- und Badeordnung (HuBO) Freibad Tirschenreuth

Identnummer: D-FB-004



II. Besondere Bestimmungen

§ 6 Zweck und Nutzung der Schwimm- und Badebecken

1. Schwimm- und Badebecken des Bades dienen der Gesundheitsförderung dienen der Gesundheitsförderung, der sportlichen Betätigung und der Erholung der Badegäste. Unterschiedliche Gegebenheiten (z.B. Wassertemperatur, Beckengestaltung, Wassertiefe, Attraktionen etc.) bestimmen die Art der Nutzung.
2. Die Nutzung der Schwimm- und Badebecken verlangt besondere Rücksicht auf andere Badegäste.
3. Die Verwendung von Schwimmhilfen, Luftmatratzen und ähnliches ist im Schwimm- und Sprungbecken nicht gestattet. Die Benutzung von Augenschutzbrillen (Schwimmbrille) erfolgt auf eigene Gefahr.
4. Die Benutzung von Schwimmflossen, Sport-, Spiel, Tauch- und sonstigen Animationsgeräten ist nur mit Zustimmung des Aufsichtspersonals gestattet.
5. Das Essen und Trinken ist in den Schwimm- und Badebecken nicht erlaubt.

§ 7 Benutzung des Sport- und Sprungbeckens

1. Sport- und Sprungbecken dürfen nur von geübten Schwimmern benutzt werden. Nichtschwimmer dürfen sich nur in den gekennzeichneten Nichtschwimmerbereichen aufhalten.
2. Nichtschwimmern ist die Benutzung des Sport- und Sprungbeckens strengstens untersagt.

§ 8 Besondere Einrichtungen, Wasserattraktionen

1. Die Benutzung der Attraktionen z.B. Sprungturm, Wasserrutschen, Spielgeräte erfolgt auf eigene Gefahr. Den Anweisungen des Personals ist bei Nutzung Folge zu leisten.
2. Die Attraktionen dürfen nur nach Freigabe benutzt werden. Ob und wann Anlagen freigegeben werden, entscheidet die diensthabende Badeaufsicht.
3. Die Sprunganlagen sind nur mit Zustimmung des Aufsichtspersonals zu benutzen. Von den Plattformen des Sprungturms darf nicht mit Anlauf gesprungen werden. Die Springer haben sich unmittelbar nach dem Sprung auf

Erstellt: H. Nurtsch, Leiter FB
Datum: 28.10.2020

Freigabe: H. Kraus, Werkleiter
Datum: 28.10.2020

Änderungsstand: A3
Seite 6 von 11

Haus- und Badeordnung (HuBO) Freibad Tirschenreuth

Identnummer: D-FB-004



kürzestem Weg aus dem Sprungbereich zu entfernen. Das Schwimmen unter der in Betrieb befindlichen Sprunganlage ist verboten.

4. Für die Benutzung der Wasserrutschen sind die Hinweise auf den entsprechenden Hinweistafeln zu beachten und einzuhalten. Der Sicherheitsabstand muss eingehalten werden. Der Landebereich muss sofort und auf dem kürzesten Weg verlassen werden.
5. Bei Zuwiderhandlungen erfolgt ein Benutzungs- oder Badeverbot durch die diensthabende Badeaufsicht.
6. Gesondert abgetrennte Bereiche in den Becken stehen der Öffentlichkeit nicht zur Verfügung.

§ 9 Besondere Veranstaltungen

Besondere Veranstaltungen jeglicher Art (z.B. Sportveranstaltungen, Events etc.) sind nur in Ausnahmefällen und mit Genehmigung der Werkleitung möglich. Die Anmeldung solcher Veranstaltungen hat mindestens 4 Wochen vorher in schriftlicher Form beim Leiter Freibad zu erfolgen. Veranstaltungen können durch die Werkleitung genehmigt werden, jedoch besteht kein Anspruch auf Genehmigung.

III. Ergänzung der HuBO aufgrund der SARS-CoV-2-Pandemie

Vorwort

Die nachfolgenden Bestimmungen ergänzen vor dem Hintergrund der im Jahr 2020 aufgetretenen SARS-CoV-2-Pandemie die HuBO des Freibad Tirschenreuth und sind verbindlich. Die ergänzenden Bestimmungen nehmen Regelungen (z.B. behördlich, normativ etc.) auf, die dem Infektionsschutz der Badegäste bei der Nutzung des Bades und Personals des Freibades dienen.

Das Bad wird im Rahmen einer bestehenden Pandemie wieder betrieben. Es ist also erforderlich, Ansteckungen zu vermeiden. Darauf haben wir uns in der Ausstattung des Bades und in der Organisation des Badebetriebs eingestellt. Diese Maßnahmen des Badbetreibers sollen der Gefahr von Infektionen soweit wie möglich vorbeugen.

Um dieses Ziel zu erreichen, ist aber zwingend erforderlich, dass auch die Badegäste ihrer Eigenverantwortung – gegenüber sich selbst und anderen – durch Einhaltung der Regelungen der HuBO gerecht werden. Gleichwohl wird das Verhalten der Badegäste durch unser Personal beobachtet, das im Rahmen des Hausrechts tätig wird. Allerdings ist eine lückenlose Überwachung nicht möglich.

Erstellt: H. Nurtsch, Leiter FB Datum: 28.10.2020	Freigabe: H. Kraus, Werkleiter Datum: 28.10.2020	Änderungsstand: A3 Seite 7 von 11
--	---	--------------------------------------

Haus- und Badeordnung (HuBO) Freibad Tirschenreuth

Identnummer: D-FB-004



§ 10 Allgemeine Grundsätze und Verhalten im Bad

1. Betreten Sie den Beckenumgang nur unmittelbar vor der Nutzung z. B. der Becken, Sprunganlagen oder Wasserrutschen.
2. Beachten Sie Abstandsregelungen und -markierungen im Bereich von z. B. Wasserrutschen, Sprunganlagen etc..
3. Verlassen Sie das Schwimmbecken nach dem Schwimmen unverzüglich.
4. Verlassen Sie das Schwimmbad nach der Nutzung unverzüglich und vermeiden Sie Menschenansammlungen im Eingangsbereich, auf dem Parkplatz etc.
5. Beachten Sie die evtl. ergänzende Hygienehinweise des Gastronomie-Betreibers.
6. Den Anweisungen des Personals oder weiterer Beauftragter z.B. Sicherheitspersonal ist Folge zu leisten.
7. Nutzer, die gegen diese ergänzenden Bestimmungen der HuOB verstoßen, können des Bades verwiesen werden.

§ 11 Allgemeine Hygienemaßnahmen

1. Personen mit einer akuten bekannten/nachgewiesenen SARS-CoV-2-Infektion ist der Zutritt nicht gestattet. Dies gilt auch für Badegäste mit Verdachtsanzeichen.
2. Waschen Sie Ihre Hände häufig und gründlich. Nutzen Sie die Handdesinfektionsstationen im Eingangsbereich und in den anderen Übergängen, an denen das Händewaschen nicht möglich ist. (Handhygiene)
3. Husten und Niesen Sie in ein Taschentuch oder alternativ in die Armbeuge (Husten- und Nies-Etikette).
4. Masken müssen nach den behördlichen Vorgaben in den gekennzeichneten Bereichen getragen werden.

§ 12 Maßnahmen zur Abstandswahrung

1. Halten Sie in allen Räumen die aktuell gebotenen Abstandsregeln (z. B. max. Personenanzahl-Regelung, Abstand 1,5 m) ein. Warten Sie bitte vor den

Erstellt: H. Nurtsch, Leiter FB Datum: 28.10.2020	Freigabe: H. Kraus, Werkleiter Datum: 28.10.2020	Änderungsstand: A3 Seite 8 von 11
--	---	--------------------------------------

Haus- und Badeordnung (HuBO) Freibad Tirschenreuth

Identnummer: D-FB-004

STADTWERKE



TIRSCHENREUTH GUT VERSORGT

- gekennzeichneten Räumen bzw. an Engstellen, bis die maximal angegebene Zahl der anwesenden Personen unterschritten ist.
2. In den Schwimm- und Badebecken gibt es Zugangsbeschränkungen. Beachten Sie bitte die Informationen vor Ort und die Hinweise des Personals.
 3. In den Schwimm- und Badebecken muss der gebotene Abstand selbstständig gewahrt werden. Vermeiden sie Gruppenbildungen, insbesondere am Beckenrand und den Ein- und Ausstiegsstellen.
 4. Sind Bahnleinen gespannt sind, muss jeweils in der Mitte der Bahn geschwommen werden. Achten Sie auf einen ausreichenden Abstand zum Vordermann von mindestens 3 m.
 5. Im Bereich des Planschbeckens sind die Eltern verantwortlich, dass die üblichen Abstands- und Hygieneregeln für Kinder eingehalten werden.
 6. Vermeiden Sie auf dem Beckenumgängen enge Begegnungen und nutzen Sie die gesamte Breite zum Ausweichen.
 7. Vermeiden Sie an Engstellen (z.B. Durchschreitebecken, Durchgängen, Verkehrswegen etc.) enge Begegnungen und warten Sie ggf. bis der Weg frei ist.
 8. Halten Sie sich an die Wegeregulungen (z. B. Einbahnverkehr), Beschilderungen und Abstandsmarkierungen im Bad

IV. Haftungsbestimmungen

1. Die Badegäste benutzen das Freibad einschließlich dessen Einrichtungen, unbeschadet der Verpflichtung des Betreibers diese in einem verkehrssicheren Zustand zu erhalten, auf eigene Gefahr.

Dies gilt nicht für eine Haftung wegen Verstoßes gegen eine wesentliche Vertragspflicht und für eine Haftung wegen Schäden eines Badegastes aufgrund einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Betreibers, dessen gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen erleidet. Als wesentliche Vertragspflicht des Betreibers zählt insbesondere, aber nicht ausschließlich, die Benutzung der Badeeinrichtung, soweit diese nicht aus zwingend betrieblichen Gründen teilweise gesperrt ist. Für Schäden aus

Erstellt: H. Nurtsch, Leiter FB
Datum: 28.10.2020

Freigabe: H. Kraus, Werkleiter
Datum: 28.10.2020

Änderungsstand: A3
Seite 9 von 11

Haus- und Badeordnung (HuBO) Freibad Tirschenreuth

Identnummer: D-FB-004



höherer Gewalt, Zufall oder Mängeln, die auch bei Einhaltung der üblichen Sorgfalt nicht sofort erkannt werden, haftet der Betreiber nicht.

Die Haftungsbeschränkung gilt ebenso für die ausgewiesenen Parkplätze für Fahrzeuge und Stellplätze für Fahrräder.

2. Dem Badegast wird ausdrücklich geraten, keine Wertgegenstände mit ins Bad zu nehmen. Von Seiten des Betreibers werden keinerlei Bewachung und Sorgfaltspflichten für dennoch mitgebrachte Wertgegenstände übernommen. Für den Verlust von Wertsachen und sonstigen Gegenständen haftet der Betreiber nur nach den gesetzlichen Bestimmungen. Dies gilt auch für Beschädigungen durch Dritte.

Durch die Bereitstellung von Garderobenschränken werden keine Verwahrpflichten begründet. Es liegt in der Verantwortung des Badegastes bei der Benutzung eines Garderobenschrankes diesen zu verschließen, den sicheren Verschluss zu kontrollieren, und den Schlüssel sicher aufzubewahren. Das Einbringen von Geld oder Wertgegenständen in einen durch den Betreiber zur Verfügung gestellten Garderobenschrank begründet keinerlei Pflichten des Betreibers in Bezug auf die eingebrachten Gegenstände.

3. Für verlorengegangene Wertsachen, Bargeld, Kleidung, Mobilgeräte oder sonstige Gegenstände wird vom Betreiber keinerlei Haftung übernommen.
4. Bei nicht sachgerechter, missbräuchlicher Nutzung, schuldhafter Verunreinigung und Beschädigung von Einrichtungen des Bades, dessen Grünanlagen und Anpflanzungen oder Entfernung von Betriebseigentum haftet der Besuch vollumfänglich für daraus entstehende Schäden. Eltern haften für ihre Kinder nach den gesetzlichen Bestimmungen.
5. Unfälle oder Schäden sind durch den Badegast dem Personal unverzüglich zu melden. Eine Unterlassung oder nicht unverzügliche Meldung kann zum Verlust von Ersatzansprüchen führen.

V. Ausnahmen

1. Die HuBO gilt für den allgemeinen öffentlichen Badebetrieb, sowie für das Vereins- und Schulschwimmen. Bei Sonderveranstaltungen können in Absprache mit der Werkleitung und der Leitung Freibad Ausnahmen

Erstellt: H. Nurtsch, Leiter FB
Datum: 28.10.2020

Freigabe: H. Kraus, Werkleiter
Datum: 28.10.2020

Änderungsstand: A3
Seite 10 von 11

Haus- und Badeordnung (HuBO) Freibad Tirschenreuth

Identnummer: D-FB-004

STADTWERKE



TIRSCHENREUTH GUT VERSORGT

zugelassen werden, ohne dass es einer besonderen Aufhebung der HuBO bedarf.

VI. Wünsche, Anregungen, Beschwerden und Unklarheiten

1. Wünsche, Anregungen und Beschwerden nimmt das Aufsichtspersonal oder die Leitung Freibad entgegen.
2. Haben Sie Fragen zur HuBO oder bestehen Unklarheiten wenden Sie sich bitte an das Aufsichtspersonal. Dieses gibt Ihnen gerne Auskunft

VII. Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Tirschenreuth. Es gilt deutsches Recht.

VIII. Inkrafttreten

Die HuBO in dieser geänderten Form tritt am 28.10.2020 in Kraft und wurde vom Werkleiter der Stadtwerke Tirschenreuth freigegeben. Die bisher gültige Fassung vom 01.05.2004 tritt gleichzeitig außer Kraft.

Tirschenreuth, den 28.10.2020

Stadtwerke Tirschenreuth

- Werkleitung -

Kraus

Werkleiter

Stadtwerke Tirschenreuth

- Freibad -

Nurtsch

Leiter Freibad

Erstellt: H. Nurtsch, Leiter FB
Datum: 28.10.2020

Freigabe: H. Kraus, Werkleiter
Datum: 28.10.2020

Änderungsstand: A3
Seite 11 von 11

